

8. Jahrgang.
1915.



Nummer 3.
15. April.

Militär-Amtsblatt

Publikationsorgan des schweizerischen Militärdepartements.

Redaktion :
Kanzlei des schweizerischen Militärdepartements
in Bern.

Administration :
Eidgenössisches Oberkriegskommissariat
in Bern.

Das Blatt erscheint monatlich. — Allen eidgenössischen und kantonalen Militärverwaltungs- und Kommandostellen, sowie den Generalstabsoffizieren, Adjutanten und Quartiermeistern wird 1 Exemplar dienstlich zugestellt. Dieses Exemplar gehört zu den Akten der Amts- bzw. Kommandostelle und ist bei Personalwechsel dem Nachfolger zu übergeben. — **Abonnementspreis: 3 Fr.** per Jahr; einzelne Nummern 40 Cts. Für das Ausland kommt das Porto hinzu. Es kann nur bei der Post abonniert werden.

Inhalt: Feldgraue Bekleidung der Armee S. 81. — Bundesratsbeschluss betreffend andere Zusammensetzung von Infanteriebataillonen S. 89. — Anwendung von Art. 3 des Bundesratsbeschlusses vom 15. Januar 1915 betreffend Militärsteuer S. 91. — Behandlung kranker Artilleriebundespferde S. 91. — Fournagerationsvergütung an Gemeinden S. 92. — General Herzog-Stiftung S. 92. — Trompeter-Ordonnanz für die Infanterie S. 93. — Schulen und Kurse im Jahre 1915 S. 93. — Mutationen im Offizierskorps S. 94. — Mutationen im Personal der Militärjustiz und der Militärgerichte S. 106. — Mutationen im Beamtenpersonal S. 107. — Platzkommandanten S. 108. — Pferdstellungs-offiziere S. 109.

Feldgraue Bekleidung der Armee.

Bundesratsbeschlüsse vom 28. Oktober 1914, 7. Dezember 1914,
16. März 1915.

Verfügungen des schweizerischen Militärdepartements vom
29. Dezember 1914, 23. Januar und 9. Februar 1915.

Die Militärkleider werden nur noch aus feldgrauen Tüchern nach Originalmuster angefertigt und zur Unterscheidung der Truppengattungen mit farbigen Tüchern garniert, welche den angenommenen Normalmustern entsprechen.

Sämtliche Militärtücher, einschliesslich Offizierstücher, unterliegen der Kontrolle der kriegstechnischen Abteilung; zur Unterscheidung der Truppengattungen werden die glei-

chen farbigen Tücher für die Offiziere wie für die Mannschaft verwendet.

I. Bekleidungsstücke.

1. Oberkleid.

Einreihiger Waffenrock mit 6 Knöpfen, Stehkragen, 2 äusseren Brusttaschen mit Falten und 2 Schosstaschen (unsichtbare Knöpfe zum Zuknöpfen); Tasche für Verbandpäckchen innen auf dem rechten Schossteile. Der Waffenrock erhält die im Reglement vom 11. Januar 1898 über die Bekleidung und Ausrüstung der schweizerischen Armee vorgeschriebene Länge und einen Schlitz unten in der Rückennaht, Schlitzärmel mit 2 Knöpfen; Vorstösse an den Achselklappen und Aermelaufschlägen, sowie Kragenpatte bzw. ganzer Kragen in der Farbe der Waffe. Nummer des Stabes, des Bataillons, der Abteilung bzw. der Einheit auf den Achselklappen; gewobene Patte in der Farbe der Aufschläge mit Nummer in der Farbe der Knöpfe, bei der Kavallerie schwarz.

Der Waffenrock der Radfahrer erhält einen Umlegkragen.

Vorderhand werden die Waffenröcke mit einer Patte aus feldgrauem Tuch angefertigt, welche die 6 vorderen Knöpfe deckt.

Die Offiziere tragen den Waffenrock nach gleichem Muster wie die Mannschaft. Zum Ausgang ist ein Rock mit sichtbaren Knöpfen und ohne äussere Taschen gestattet.

Die Kommandanten der Truppenkörper, die bisher die Nummer ihres Truppenkörpers getragen haben, die Hauptleute und die Subalternoffiziere aller Truppengattungen tragen die gleichen Achselklappen wie die Mannschaft und die Nummer ihrer Einheit oder Truppenkörper in Gold bzw. Silber auf einer Patte in der Farbe ihrer Waffe gestickt. Die übrigen Offiziere tragen keine Achselklappen. Bei den Offizieren der Waffengattungen, die den ganzen Kragen in der Farbe der Waffe tragen, wird der hintere Rand des Spiegels im Aufschlagtuch markiert.

2. Beinkleider.

Fusstruppenhose mit Stulpen zum Enger- und Weiterknöpfen, mit 2 Seitentaschen und einer Uhrentasche rechts in der Bundnaht; Berittene tragen Hosen nach bisherigem Schnitte; Passepoils in der Farbe der Waffe.

Die Offiziere tragen Beinkleider nach bisherigem Schnitte.

3. Kaput.

Für Offiziere ist bei Neuanschaffung auch der Kaput oder der Mantel und Mantelkragen in feldgrauem Tuch anzufertigen, im übrigen nach bisherigem Schnitt, mit Kragenpatten, wie am Waffenrock, aber ohne Vorstösse. Länge des Mantelkragens bis unterhalb des Knies.

4. Käppi.

Das bisherige Käppi wird vorderhand beibehalten.

Die Radfahrer tragen statt des Käppi eine feldgraue Mütze in der jetzigen Form, die Radfahrer-Offiziere die Offiziersmütze.

Der General, die Oberstkorpskommandanten und die Oberstdivisionäre tragen zur feldgrauen Uniform nur die Offiziersmütze.

5. Mütze.

Mannschaftsmütze, gleichzeitig als Ohrenkappe dienlich, mit Einschlag, ohne Schirm, mit 2 Knöpfen, Passepoilierung entsprechend den Aufschlägen.

Die Offiziere tragen feldgraue Offiziersmützen in der bisherigen Form mit schwarzem Schirm, Sturmband und mit Vorstössen in der Farbe der Waffe. Die Mützen der Heereseinheitskommandanten und der Generalstabsoffiziere erhalten ein Kopfband aus schwarzem Tuch.

Im Kantonnementsrayon ist es den Offizieren gestattet, eine Quartiermütze zu tragen, nach gleichem Schnitt wie die Mannschaftsmütze, mit einem schmalen goldenen oder silbernen Galon am untern Rande.

6. Fussbekleidung.

Die Mannschaft trägt feldgraue Wadenbinden und Schuhe von naturfarbigem Leder. Vorderhand werden die vorhandenen schwarzen Schuhe ausgetragen.

Die Offiziere tragen zur feldgrauen Uniform Wadenbinden in feldgrauem Stoff, Stiefel oder Schuhe mit Gamaschen von naturfarbigem oder braunem Leder. Vorderhand ist es ihnen gestattet, schwarze Stiefel, Schuhe und Gamaschen zu tragen. Zum Ausgang können sie schwarze Schuhe oder Stiefel tragen.

7. Manteldecken.

Den *berittenen* Offizieren wird das Tragen der Kavallerie-Manteldecke aus feldgrauem Stoff, mit Kragenpatten und Knöpfen entsprechend ihrer Einteilung gestattet.

II. Unterscheidungszeichen an den Oberkleidern, der Stäbe und Truppengattungen.

	Aufschlagtuch	Kragen	Knöpfe
Heereseinheitskdt.	schwarz	Kragenpatten	gelb
Generalstab	„	„	„
Eisenbahn-Offiziere	feldgrau	„	„
	schwarzerVorstoss	„	„
Infanterie (einschliesslich Fest.-Infanterie)	dunkelgrün	„	„
Kavallerie	zitrongelb	„	weiss
Artillerie	ziegelrot	„	gelb
Genie	dunkel-marengo	ganz.Kragenbesatz	„
Festungstruppen	weinrot	Kragenpatten	„
Sanitätstruppen	blau	ganz.Kragenbesatz	„
Apotheker	„	Kragenpatten	„
Pferdeärzte	„	ganz.Kragenbesatz	weiss
Verpflegungstruppen	hellgrün	Kragenpatten	„
Train, Säumer und Ordonnanzen	braun	„	gelb
Militärjustiz	violet	„	„
Feldpost	perlgrau	„	weiss
Feldtelegraphen	dunkel-marengo	ganz.Kragenbesatz	gelb
Stabssekretariat	feldgrau	Kragenpatten	„
	schwarzerVorstoss		

III. Unterscheidungszeichen der Truppengattungen.

Sie werden auf beiden Aermelaufschlägen getragen; wenn nichts anderes vorgeschrieben, sind die Patten gerade; kein Knopf auf der Patte.

Infanterie.

Füsiliere: grüne Patte.

Schützen: grüner Aermelaufschlag.

Mitrailleure: grüne *façonné* Patte, ähnlich der bisherigen Ausführung, aber ohne Knöpfe.

Radfahrer: breiter dunkelgrüner Chevron auf schwarzem Untergrunde.

Gebirgs-Infanterie: am untern Ende der Patte ein kleines Dreieck (stilisierter Berg), Mannschaft aus schwarzem und grünem Tuch, Offiziere in Gold gestickt.

Kavallerie.

Dragoner: citrongelbe Patte.

Guiden: breiter schwarzer Chevron auf citrongelbem Grunde.

Mitrailleure: citrongelbe façonnirte Patte, ähnlich der bisherigen Ausführung, aber ohne Knöpfe.

Artillerie.

Feld- und Gebirgsartilleristen: ziegelrote Patte mit Granate aus schwarzem Tuch; Offiziere in Gold gestickt.

Die Gebirgsartillerie trägt ausserdem eine kleines Dreieck (stilisierter Berg) auf der Patte, die Mannschaft aus rotem und schwarzem Tuch, die Offiziere in Gold gestickt.

Fussartilleristen: ziegelrote Patte mit gekreuzten Kanonen aus schwarzem Tuch, Offiziere in Gold gestickt.

Haubitzenartilleristen: ziegelrote Patte mit gekreuzten Haubitzen aus schwarzem Tuch, dazu eine Granate; Offiziere in Gold gestickt.

In der Landwehr erhalten alle Artilleristen 2 kurze schwarz und rote Patten beidseitig des roten Aermelaufschlages, Offiziere eine Goldstickerei in ähnlicher Form.

Genie.

Die Sappeure, Sappeur-Mineure, Pontoniere, Telegraphen-Pioniere, Signal-Pioniere, Scheinwerfer-Pioniere, Ballon-Pioniere und Funken-Pioniere tragen entsprechende Unterscheidungszeichen aus hellbraunem Tuch auf Marengopatten, die Offiziere in Gold gestickt.

Die Gebirgstruppen tragen ausserdem das kleine Dreieck (stilisierter Berg).

Die Ingenieur-Offiziere tragen eine stilisierte in Gold gestickte Lunette mit Granate.

Festungstruppen.

Die Festungs-Infanterie trägt grüne Kragen-Patten und Aufschläge wie die übrige Infanterie, dazu das Abzeichen der Gebirgstruppen.

Festungsmitrailleure: weinrote façonnirte Patte, wie Infanterie-Mitrailleure.

Festungsartillerie: weinrote Patte mit gekreuzten Kanonen aus schwarzem Tuch, wie die Fuss-Artillerie; Offiziere in Gold gestickt.

Festungs-Pioniere und Festungs-Scheinwerfer-Pioniere: die gleichen Unterscheidungszeichen wie die Telegraphen-Pioniere und die Scheinwerfer-Pioniere, aus schwarzem Tuch, auf der weinroten Patte; Offiziere in Gold gestickt.

Festungstrain: dunkelbraune Patte mit Gebirgsabzeichen.

Die den Festungsbesatzungen zugetheilten Genie- und Sanitätstruppen tragen Marengo, bezw. blaue Aufschläge wie bei den Feldtruppen und das Abzeichen der Gebirgstruppen.

Sanitätstruppen.

Blaue Patte. Die Truppen-Sanität trägt ein besonderes Abzeichen auf der Patte.

Verpflegungstruppen.

Hellgrüne Patte. Die Bäckerkompagnien tragen auf den Patten einen stilisirten Backofen aus schwarzem Tuch, Offiziere in Silber.

Die Verpflegungs-Säumerkolonnen tragen Säumerabzeichen mit braun und schwarzen, kurzen Patten, ähnlich denjenigen der Landwehr-Artillerie.

Train, Säumer und Ordonnanzen.

Braune Patte. Säumer tragen das Gebirgsabzeichen. Die Ordonnanzen tragen auf dem Oberarm ein Abzeichen aus braunem Tuch.

Militärjustiz.

Violette Aufschläge.

Feldprediger.

Sie tragen die bisherige Uniform; es ist ihnen gestattet, dieselbe aus dunkel Marengo-Tuch (im Ton des Aufschlagtuches des Genie) anfertigen zu lassen. Die Achselklappen werden abgeschafft, die 3 Sterne in Silber auf den Kragepatten gestickt.

Feldpost.

Perlgraue Aufschläge.

Feld-Telegraphen-Offiziere.

In Gold gesticktes Abzeichen auf den Dunkelmarengo-Aermelpatten.

Stabssekretäre.

Patten aus feldgrauem Stoff, mit schwarzem Passepoil eingefasst.

Automobiloffiziere.

Sie tragen die bisherige Uniform.

IV. Besondere Abzeichen.**Heereseinheitskommandanten.**

Auf den äussern Nähten der Hosen zwei 4 cm breite schwarze Streifen mit einem schmalen Unterbruch in der Mitte.

Generalstabsoffiziere und Eisenbahnoffiziere.

Einfacher, 5 cm breiter schwarzer Streifen über den äussern Hosennähten.

Adjutanten.

(Einschliesslich die Bataillons-Adjutanten.)

Die bisherige Achselschnur. Für die Bataillons-Adjutanten tritt die Bestimmung erst nach Beendigung der Mobilmachung in Kraft.

Quartiermeister.

Uniform der Waffe, in welcher sie Offizier geworden sind, mit goldener bzw. silberner Aehre auf den Aermelaufschlägen, als einziges Aermelabzeichen mit Ausnahme des Gebirgsabzeichens.

Spielleute tragen keine besondere Abzeichen mehr.

Büchsenmacher, Mechaniker, Hufschmiede, Schlosser, Wagner und *Sattler* tragen die bisherigen Abzeichen am Oberärmel aus Aufschlagtuch ihrer Waffe.

Die bisherigen *Abzeichen für gute Leistungen* bleiben bestehen (bei der Infanterie gelb) und werden am oberen Teile der Aermelpatte getragen. Ein besonderes Abzeichen tragen ebenfalls die Räfträger.

V. Gradabzeichen.

1. Heereseinheitskommandanten.

Lorbeerblätterstickerei in Mattgold auf dem schwarzen Kopfband der Offiziersmütze und auf den schwarzen Kragenpatten, dazu

der General: je einen leicht geschweiften gestickten Galon über und unter der Lorbeerstickerei der Mütze und *zwei* in Silber gestickte Sterne auf der Kragenstickerei;

die Armeekorps-Kommandanten: einen leicht geschweiften gestickten Galon unter der Lorbeerstickerei der Mütze und *einen* in Silber gestickten Stern auf der Kragenstickerei.

2. Uebrige Offiziere.

Auf Käppi und Mütze Galons wie bisher, aber aus mattem Gold bzw. Silber.

Auf den Kragenpatten: Lieutenants und Majore einen Stern vorn oben in mattem Gold bzw. Silber gestickt; Oberlieutenants und Oberstlieutenants tragen den zweiten Stern unter dem ersten; Hauptleute und Oberste tragen den dritten Stern hinter und zwischen den beiden ersten. Dazu tragen die Staboffiziere am oberen und vorderen Rand der Kragenpatte eine Gold- bzw. Silberstickerei von etwa 9 mm Breite.

3. Unteroffiziere.

14 mm breite, dunkelgrün und hellgraue wollene Borden mit zackigem Bilde, in Form von Chevrons (für Kavallerie dunkelgrüne und gelbe), den Aermelaufschlägen entlang angebracht;

Gefreiter: ein Chevron von etwa 4½ cm Schenkellänge;

Korporal: ein Chevron von etwa 10 cm Schenkellänge;

Wachtmeister: ebenfalls, dazu oben am Chevron ein Schweizerkreuz gestickt auf einem Schilde von feldgrauem Tucho;

Fourier: wie Wachtmeister, und dazu einen Chevron gleicher Schenkellänge am Oberarm;

Feldweibel: zwei Chevrons von etwa 10 cm Länge und das Schild;

Adjutant-Unteroffizier: wie Feldweibel, und dazu einen Chevron gleicher Schenkellänge am Oberarm.

VI. Besondere Bestimmungen.

1. Den Militärschneidern und Uniformfabriken wird der Feingehalt an Gold und Silber der Stickereien und Galons, die sie als erste Qualität verkaufen, vorgeschrieben.

Bis eine einheitliche Ausführung der Stickereien gewährleistet ist, sind alle Stickereien von der kriegstechnischen Abteilung zu beziehen.

2. Offiziers-Uniformen, welche nach den Normen der ersten Bundesratsbeschlüsse angefertigt worden sind, dürfen ohne Aenderung ausgetragen werden.

3. Das Tragen der feldgrauen Uniform vor der Truppe ist für die Offiziere fakultativ, bis die Truppe, bei welcher sie eingeteilt sind, mit der feldgrauen Uniform ausgerüstet wird. Das Austragen der bisherigen dunkeln Uniform wird noch für einige Jahre gestattet bleiben.

4. Die kriegstechnische Abteilung braucht die vorhandenen Aufschlagtücher für die in Arbeit befindlichen Uniformen auf.

Bern, den 31. März 1915.

Schweizerisches Militärdepartement:

Decoppet.

Bundesratsbeschluss betreffend andere Zusammensetzung von Infanteriebataillonen.

Vom 2. März 1915.

Der schweizerische Bundesrat,

gestützt auf Art. 3 des Bundesbeschlusses vom 3. August 1914 betreffend Massnahmen zum Schutze des Landes und zur Aufrechterhaltung der Neutralität;

auf Antrag seines Militärdepartements,

beschliesst:

1. In Abänderung von Ziffer 6 des Bundesratsbeschlusses vom 29. Januar 1915 betreffend provisorische Auflösung bestehender und Aufstellung neuer Infanterieeinheiten (M. A. Bl. 1915, S. 19) treten die Schützenkompagnien I, II/2 (Bern), III/2 (Neuenburg) und IV/2 (Genf) nicht zu Bataillon 90 über,